

**Geänderte Rücktritts- bzw. Stornobedingungen
für Skifahrt Nr.11 nach Les Deux Alpes
vom 13. - 20. April 2019**

Die Skifahrt nach Frankreich stellt für die Skischule Landsberg im DAV eine besondere finanzielle Herausforderung dar. Deshalb wird der Punkt 6 der Teilnahmebedingungen für diese Fahrt wie folgt geändert:

6. Rücktritt durch den Teilnehmer, Nichtteilnahme etc., Umbuchung, Ersatzperson

Vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt grundsätzlich zulässig. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei uns. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Die Sektion hat im Falle des Rücktritts Anspruch auf Entschädigung. Für jeden Rücktritt ist mindestens eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig. Darüber hinaus ist folgende zusätzliche Entschädigung zu zahlen:

Ab Anmeldung bis zum 13. Dezember 2018: 10% des Reisepreises
Vom 14. Dezember 2018 bis zum 6. Februar 2019: 20% des Reisepreises
Vom 7. Februar 2019 bis zum 8. März 2019: 40% des Reisepreises
Vom 9. März 2019 bis zum 27. März 2019: 60% des Reisepreises
Ab dem 28. März bis zum 13. April 2019: 90% des Reisepreises

Für den Fall der Nichtteilnahme, vorzeitigen Abreise, verspäteten Anreise oder Ausschluss durch den Veranstalter nach Veranstaltungsbeginn wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Umbuchungen sind mit Zustimmung des Veranstalters gegen ein angemessenes Umbuchungsentgelt, mindestens jedoch in Höhe von 10,00 Euro zulässig. Mit Zustimmung des Veranstalters kann ein Teilnehmer einen Dritten statt seiner Person an der Veranstaltung teilnehmen lassen. Werden Leistungen nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen, bemühen wir uns bei den in Anspruch genommenen externen Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen und erstatten diese gegebenenfalls.

Wir raten zum Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.